



# Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 21 vom 22.05.2024

## INHALT

### Kämmerei

Festsetzung der Grundsteuer 2024

### Umweltamt

Bekanntmachung Wiederverfüllung u. Rekultivierung eines Gewässers

### Tiefbauamt

-Erhebung Erschließungsbeitrag  
-Erhebung Kostenerstattungsbeitrag

### Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

### IFG Ingolstadt AöR

Ausschreibung im Offenen Verfahren

## Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ingolstadt gibt nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes folgendes öffentlich bekannt:

1. Für alle Steuerpflichtigen, die bisher keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 erhalten haben, wird für das Kalenderjahr 2024 die Grundsteuer in der gleichen Höhe wie im Kalenderjahr 2023 festgesetzt.
2. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der Wirksamkeit der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
3. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt 2 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und

15. November 2024 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am 1. Juli 2024 zu entrichten.

### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat am 29.02.2024 den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 350 v.H. und für die Grundsteuer B auf 460 v.H. festgesetzt. Damit wird die Steuer gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Grundsteuer kann für Steuerschuldner, bei denen die gleiche Steuer wie im Vorjahr festzusetzen wäre, anstelle eines individuellen Bescheides durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes).

Hinweise zum Ende der Steuerpflicht bei Eigentümerwechsel:

Der bisherige Eigentümer bleibt grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt den Eigentümerwechsel festgestellt hat und ein geänderter Grundsteuerbescheid der Stadt Ingolstadt ergangen ist. Ein im Laufe des Jahres übergegangenes Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 1. Januar des Folgejahres zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner.

Die dingliche Haftung des Grundstücks aufgrund gesetzlicher Regelung bleibt hiervon unberührt.

Rechtzeitige Zahlung der Grundsteuer mit Lastschrifteinzug:

Die Teilnahme am Einzugsverfahren erleichtert die rechtzeitige Steuerzahlung. Dazu muss der Stadt, auch bei Änderung der Kontoverbindung, ein SEPA-Mandat erteilt werden.

Das Formblatt „SEPA-Lastschriftmandat Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer“ kann auf der Internetseite

[www.ingolstadt.de/Formulare](http://www.ingolstadt.de/Formulare) abgerufen werden und ist am Serviceschalter des Bürgeramtes (Neues Rathaus, Erdgeschoss) zu erhalten.

Formlose Einzugsermächtigungen oder formlose Mitteilungen von Änderungen der Bankverbindung können nicht berücksichtigt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Festsetzungsbescheid in Form einer Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

Wenn diese Festsetzung eine Gemeinschaft von Steuerpflichtigen betrifft, kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen bei der Stadt Ingolstadt

Briefanschrift: Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt

Hausanschrift: Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klagerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt, Kämmerei

**Wasserrecht**

**Herstellung eines Gewässers mit teilweiser Wiederverfüllung des Gewässers und Rekultivierung auf den Grundstücken mit der Fl. Nr. 265 der Gemarkung Zuchering und den Fl. Nrn. 621 und 622 der Gemarkung Winden**

Bekanntmachung

Die Fa. Schmidmeyer GmbH Kies, Erdbau, Abbruch aus Bergheim beabsichtigt auf den Grundstücken mit der Fl. Nr. 265 der Gemarkung Zuchering sowie den Fl. Nrn. 621 und 622 der Gemarkung Winden Kies abzubauen. Daher hat die Fa. Schmidmeyer GmbH unter Vorlage von Planunterlagen des Planungsbüros Ecker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, Schrobenhäuser das Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Herstellung eines Gewässers mit teilweiser Wiederverfüllung des Gewässers und Rekultivierung auf den Grundstücken mit der Fl. Nr. 265 der Gemarkung Zuchering und den Fl. Nrn. 621 und 622 der Gemarkung Winden beantragt.

Die beantragte Bruttoabbaufäche beträgt ca. 6,9 ha und die Nettoabbaufäche ca. 5,9 ha. Der Gesamtlagerstättenvorrat soll innerhalb von ca. 15 Jahren abgebaut werden. Die beantragte Fläche setzt das Abbaugelände von den derzeit in Abbau bzw. Rekultivierung befindlichen Flächen (Fl. Nrn. 151-153 und 153/1 der Gemarkung Hagau sowie 617-619 und 620/1 der Gemarkung Winden) nach Osten bis zum nächsten Flurweg (Fl. Nr. 266 der Gemarkung Zuchering und Fl. Nr. 624 der Gemarkung Winden) hin fort. Die beiden Abbaugelände werden durch den Flurweg (Fl. Nr. 145, Gemarkung Hagau und Fl. Nr. 620, Gemarkung Winden) getrennt.

Die Rekultivierung sieht die Gestaltung und Schaffung eines Landschaftssees mit teilweiser Wiederverfüllung vor, so dass eine 4,2 ha große Restwasserfläche verbleibt.

Die Planunterlagen für dieses Vorhaben liegen in der Zeit vom 06.06.2024 bis einschließlich 08.07.2024 bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Wagnerwirtsgasse 8, Zimmer 107 während der Dienststunden Vormittags: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Nachmittags: Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Im Weiteren sind die Planunterlagen während dieser Zeit auch im Internet unter [www.ingolstadt.de/Leben\\_in\\_Ingolstadt/Umwelt\\_Natur\\_Klima/](http://www.ingolstadt.de/Leben_in_Ingolstadt/Umwelt_Natur_Klima/) unter der Rubrik "Aktuelle Bekanntmachungen" einzusehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann 2 Wochen nach der Beendigung der Auslegung, spätestens bis zum 22.07.2024, bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Wagnerwirtsgasse 8, 85049 Ingolstadt Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 68 Abs. 1 WHG, können bis spätestens zum 22.07.2024 Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben (Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungs- und Verfahrensgesetz - BayVwVfG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.

Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin wird gesondert festgesetzt.

Stadt Ingolstadt, Umweltamt

### Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

- Straße: **Pettostraße** von Fl.Nr. 722/0 bis Bebauungsplanende bei Fl.Nr. 736/0

Teilmaßnahmen: Straßenbegleitgrün, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Erschließungsanlage

- Straße: **Gansäckerweg** von westliche Einmündung zur Pettostraße bis östliche Einmündung zur Pettostraße

Teilmaßnahmen: Straßenbegleitgrün, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Erschließungsanlage

- Straße: Erschließungseinheit **Taschenäckerstraße mit Winterleitenstraße** von westliches Einmündung zur Pettostraße bis östliche Einmündung zur Pettostraße

Teilmaßnahmen: Straßenbegleitgrün, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Erschließungsanlage

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Stadt Ingolstadt, Tiefbauamt

### Erhebung eines Kostenerstattungsbetrages

Folgende Maßnahme wurden abgeschlossen:

Bebauungsplan Nr. 306 Pettenhofen – Erweiterung Ost

Straße: Pettostraße von Fl.Nr. 722/0 bis Fl.Nr. 736/0 Gansäckerweg, Taschenäckerstraße mit Winterleitenstraße

Teilmaßnahmen: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Gemäß Baugesetzbuch und der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen werden daher für o.g. Maßnahmen Kostenerstattungsbeträge gem. §§ 135 a – c BauGB erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Stadt Ingolstadt, Tiefbauamt

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben: **Neubau Mittelschule Süd Ost: Mobile Trennwände, Nr. 665-0066-2024-B-IN** Einreichungstermin: 18.06.2024 um 10:45 Uhr **Blendschutz und Vollverdunkelung, Nr. 665-0073-2024-B-IN**

Einreichungstermin: 18.06.2024 um 11:15 Uhr Ausführungsort: Ingolstadt.

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de). Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### **Ausschreibung im offenen Verfahren**

Die IFG Ingolstadt AöR beabsichtigt, folgende Leistung nach VOB/EU in einem offenen Verfahren zu vergeben: **Neubau eines Parkhauses: Stahlbau - Fassadennetze - Nr. 08/2019/13**

Einreichungstermin: 24.06.2024 um 11:30 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Ausschreibungsstelle: IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-3098, Fax (0841) 305-3099,

E-Mail: [vergabe-ifg@ingolstadt.de](mailto:vergabe-ifg@ingolstadt.de) Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform: [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de)

### **Ende der amtlichen Bekanntmachung**

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite [www.ingolstadt.de/amtliche](http://www.ingolstadt.de/amtliche) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.